

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2022

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beratung und Beschlussfassung über das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Mirko Dornbach den Reviereiter des Forstreviers Zeltigen, Herrn Rudolf Konrad. Den Ratsmitgliedern waren zu diesem Thema bereits umfangreiche Unterlagen mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Für das Jahr 2022 sollen 200 Millionen Euro ausgeschüttet werden. Insgesamt stehen, bis zum Jahr 2026, 900 Millionen Euro an Fördermitteln bereit.

Herr Konrad informierte die Ratsmitglieder ausführlich über das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes und die hierfür zu erfüllenden Förderkriterien. Waldbesitzende, welche die Einhaltung von 12 Förderkriterien beschließen, können mit einer Fördersumme von bis zu 100,00 € je Jahr und Hektar Forstbetriebsfläche bedacht werden. Für die Ortsgemeinde Ürzig würde dies Fördermittel i.H.v. 17.000,00 € pro Jahr bedeuten.

Zu den 12 Förderkriterien erläuterte Herr Konrad, dass diese über die durch die Zertifizierungssysteme PEFC und FSC gesetzten Standards hinaus gehen und Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung mit einem Verpflichtungszeitraum von 10 bzw. 20 Jahren haben.

Für Waldbesitzende mit zuwendungsfähigen Waldflächen von unter 100 Hektar besteht die Möglichkeit, lediglich die Kriterien 1-11 umzusetzen, dadurch reduziert sich die Fördersumme auf 85 € je Jahr und Hektar. Das 12. Kriterium, Nutzungsverzicht auf 5% der Waldfläche für 20 Jahre, ist für förderfähigen Waldbesitz größer als 100 Hektar verpflichtend. Da die Ortsgemeinde Ürzig insgesamt eine Waldfläche von 172,8 Hektar besitzt, sind alle 12 Förderkriterien einzuhalten.

Die Kontrolle erfolgt über ein Audit durch FSC bzw. PEFC. Bei einer Zertifizierung nach PEFC werden für die Überprüfung 3 € je Hektar, über ein Zusatzmodul zur eigentlichen Zertifizierung, abgerechnet. Innerhalb eines Jahres muss der Nachweis der Umsetzung erfolgt sein.

Herr Konrad führte zum aktuellen Zustand des Waldbesitzes aus, dass die langanhaltende Trockenheit zu Folgeschäden, nämlich einem erhöhten Borkenkäferbefall geführt hat. Die hierdurch erforderliche Aufforstung wird in den kommenden Jahren erhöhte Arbeitskapazitäten binden und einen finanziellen Mehraufwand bedeuten.

Herr Konrad äußerte einen wesentlichen Mehraufwand bei Kriterium 8. Nach diesem Kriterium, müssen auf der Waldfläche der Ortsgemeinde Ürzig insgesamt 864 Bäume als sogenannte Habitatbäume (mit hohem Totholzanteil, besonders schützenswerte Bäume) gekennzeichnet und dokumentiert werden.

Kriterium 12 ist aufgrund der Waldfläche von 172,8 Hektar für die Ortsgemeinde Ürzig verpflichtend. Um dieses Kriterium zu erfüllen, müssen 5 Prozent der Waldfläche stillgelegt werden. D.h. diese Waldflächen dürfen nicht weiter bewirtschaftet werden. Lediglich die Verkehrssicherung an z.B. Wanderwegen oder in der Nähe von öffentlichen Plätzen sowie die Bekämpfung bei Schädlingsbefall sind weiterhin zu gewährleisten. In Ürzig sollte die Stilllegung eine Fläche von insgesamt 8,64 Hektar betreffen.

Herr Konrad hat diesbezüglich bereits eine Aufstellung erarbeitet, die eine Stilllegung von Waldflächen über insgesamt 8,7 Hektar vorsieht. Diese befinden sich im Bereich

neben den Tennisplätzen, hinter dem Sportplatz, im Bereich der Lage Tannbusch, in der Nähe des Ürziger Bahnhofs sowie im Bereich der Jagdhütte an der Grenze zur Gemarkung Zeltigen-Rachtig. Er schlug vor, diese Waldflächen zu melden.

Bei Nichterfüllung der 12 Förderkriterien, werden die Fördermittel zurückgefordert.

Rückfragen seitens der Ratsmitglieder wurden vollumfänglich beantwortet.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Konrad informierte der Vorsitzende noch darüber, dass im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung geklärt werden konnte, dass die Holzgewinnung auch nicht bis zur Stilllegung der Waldflächen weiterbetrieben werden darf.

Außerdem hob der Vorsitzende die unter Kriterium 11 genannten Maßnahmen zur Wasserrückhaltung hervor und betonte die Wichtigkeit vor allem im Hinblick auf die Starkregenvorsorge.

Der Vorsitzende dankte Herrn Konrad für seine Ausführungen und stellte folgendes zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, nach umfassender Beratung durch das Forstamt Traben-Trarbach, die Umsetzung der Kriterien des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes, um die Chance auf Zuwendungen aus dem Förderprogramm zu erhalten. Die Umsetzung der Kriterien erfolgt im Rahmen der Beförderung.

Beratung und Beschlussfassung zu einer Vorkaufssatzung zur Innenentwicklung

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach führte die Beweggründe der Gemeinde Ürzig zur Erstellung einer Vorkaufssatzung aus.

Er erklärte, dass im historischen Ortskern von Ürzig (Würzgartenstraße, Moselufer, St.Maternus-Straße, Rathausplatz und angrenzende Straßen) ein zunehmender Leerstand der vorhandenen Gebäude zu verzeichnen ist.

Es ist anzunehmen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Die Belebung des Ortskerns habe daher für die Ortsgemeinde eine hohe Bedeutung. Neben einer Ausweisung von Neubauflächen auf der Ürziger Höhe soll in den kommenden Jahren auch ein besonderes Augenmerk auf die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität im Dorfkern gelegt werden.

Er erklärte, dass es von Bedeutung sein wird, Leerstände sowie eine weitere Verschlechterung vorhandener Bausubstanz zu vermeiden und Flächen zu schaffen, die für die aktuellen und zukünftigen Bewohner*innen die Wohn- und Lebensverhältnisse verbessern. Ziel soll es dabei sein, dass sich eventuell auch weitere junge Familien im Ortskern ansiedeln.

Hierzu möchte die Ortsgemeinde Ürzig städtebaulich mit einem Entwicklungskonzept lenkend und fördernd eingreifen. Ziel des Konzeptes soll es sein, weiteren Leerstand zu vermeiden und eventuell freie Flächen durch Abriss von Gebäuden herzustellen. Auf den freien Flächen könnten Bewegungsmöglichkeiten zur Freizeitgestaltung und soziale Treffpunkte unter dem Aspekt sozialer und generationenübergreifender Teilhabe geschaffen werden. Ebenso ist der Gemeinde daran gelegen, eine Begrünung

des Dorfkerns und eine höhere Lichtdurchlässigkeit in der zum Teil dichten Bebauung zu erreichen.

Die freien, entsiegelten Flächen könnten zudem als öffentliche Parkflächen genutzt werden und sollen nach Einbau eines entsprechenden Materials als Versickerungsflächen dienen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass aufgrund solcher lenkender Maßnahmen neue Baugrundstücke entstehen.

Damit die Gemeinde die Lenkungsfunktion sicherstellen kann, empfiehlt der Vorsitzende die Erarbeitung einer Vorkaufssatzung für den Ortskernbereich.

Der Vorsitzende betonte, dass die Gemeinde mit einem Innenentwicklungskonzept den privaten oder gewerblichen Interessen Dritter nicht entgegenstehen möchte. Dort, wo sinnvolle Investitionen durch Dritte im Sinne des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes getätigt werden, muss unter Abwägung aller Interessen geprüft werden, ob die Ortsgemeinde Ürzig überhaupt lenkend eingreift.

Für den eventuellen Ankauf von Grundstücken werden ausreichend Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2023 eingeplant. Sofern konkrete Maßnahmen seitens der Ortsgemeinde umgesetzt werden sollen, wird vor Maßnahmenbeginn eine Prüfung der Fördermöglichkeiten erfolgen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, zukünftig den Ortskern städtebaulich im Sinne der von Ortsbürgermeister Mirko Dornbach erläuterten Ausführungen zu entwickeln. Der Vorsitzende wurde beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung eine Vorkaufssatzung vorzubereiten.

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Verwendung der Grundstücke der Gemeinde Ürzig in der Gemarkung Ürzig, Flur 7, Flurstücke 1156/1, 1156/2, 1156/3 und 1156/4

Der Vorsitzende informierte darüber, dass das Bauhofgebäude der Ortsgemeinde Ürzig durch den Brand weitgehend zerstört wurde. Der Ortsgemeinderat Ürzig hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, einen Antrag auf Beitritt des Bauhofs zum Zweckverband Bauhof Zeltlingen-Rachtig, Erden, Löslich zu stellen. Dieser Prozess wurde nach Beschlussfassung entsprechend eingeleitet. Ein Beitritt wird dann voraussichtlich ab dem 01.04.2023 möglich sein.

Nach ausführlicher Beratung über die weitere Verwendung des durch den Brand beschädigten Bauhofgebäudes, stellte der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Ortsgemeinderat Ürzig beschließt, die Veräußerung der Parzellen Gemarkung Ürzig, Flur 7, Flurstücke 1156/1, 1156/2, 1156/3 und 1156/4 zu forcieren. Der Verkauf soll öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll folgende Punkte umfassen:

+ Mindestpreis = Bodenrichtwert, + Angabe des geplanten Verwendungszwecks, + Auflage, binnen 12 Monaten entweder a) abzureißen oder b) aufzubauen, + der Erwerber muss der Ortsgemeinde 2 Stellplätze für PKW zur öffentlichen und uneingeschränkten Nutzung auf dem Grundstück Ecke Würzgartenstraße/Zehnthof zur Verfügung stellen, + Entscheidungskriterium 50/50 Preis und Zweck

Mitteilungen

- **Sitzungstermine 2023**

Der Vorsitzende gab die Sitzungstermine für die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse für das Jahr 2023 bekannt.

- **Bewässerung der Pflanzen im Gewürzgarten**

An den Gemeinderat wurde die Anfrage herangetragen, ob mittels der oberhalb des „Altenbergs“ gelegenen Zisternen eine Bewässerung der Pflanzen im Gewürzgarten möglich wäre.

Der Vorsitzende erläuterte, dass es sehr wahrscheinlich auf Grund der großen Entfernung zum Gewürzgarten und den problematischen Wasserdruckverhältnissen nicht möglich sei, hierüber eine direkte Verbindung zur Bewässerung herzustellen.

Die Bepflanzung des Gewürzgartens wurde so gewählt, dass diese grundsätzlich keiner weiteren, intensiven Bewässerung Bedarf. Allerdings mussten die Pflanzen in diesem Jahr, aufgrund der langanhaltenden Trockenzeit ausnahmsweise bewässert werden. Hierzu wurde ein Wassertank oberhalb des Gewürzgartens bereitgestellt.

- **Ankauf von Ausgleichsflächen**

Es wurde angefragt, nach welchem Kriterium derzeit seitens der Gemeinde Flächen angekauft werden und ob bereits Kaufangebote vorliegen. Der Vorsitzende informierte darüber, dass bereits einige Kaufangebote vorgelegt wurden. Ziel sei es, Flächen aufzukaufen, um somit ein Kontingent an Ausgleichsflächen zu erhalten, das dann später für verschiedene Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung steht.

- **Flurbereinigung**

Es wurde angeregt, dass bei der Grundstückszuteilung im Rahmen der anstehenden Flurbereinigung darauf geachtet werden sollte, dass unmittelbar hinter den bestehenden Gebäuden eine Wegeparzelle verbleibt. Der Vorsitzende sagte zu, dies entsprechend zu beachten.

- **Starkregenkonzept**

Seitens des Gemeinderates wurde angefragt, wie sich das Ergebnis des Starkregenkonzeptes auf den Standort des Feuerwehrgerätehauses auswirkt.

Der Vorsitzende erläuterte, dass zunächst eine Vorsorgekonzeption erstellt wurde. Die konkreten Maßnahmen, die sich jetzt daraus ergeben, bleiben abzuwarten. Zunächst werden die Maßnahmen von der SGD erfasst und geprüft, ob hierfür Fördermittel bereitgestellt werden können. Erst im Anschluss daran kann geklärt werden, welche der dort genannten Vorsorgemaßnahmen die Gemeinde oder evtl. die Verbandsgemeindewerke umsetzen werden.